

## ↳ Informationen aus der FBAG

**Die FBAG vertritt die Interessen von mehr als 60.000 Menschen mit Behinderungen in Frankfurt am Main.**

Die Mitglieder der FBAG sind:

- Frankfurter Behindertenverbände, -vereine, -gruppen, -initiativen,
- Einzelpersonen mit Behinderungen
- Dezernate und Ämter der Stadt Frankfurt am Main die in Frankfurt leben und/oder arbeiten.

Die Aufgaben und Ziele der FBAG wurden 1990 bei der Gründung in der Satzung beschlossen und mit Beschluss des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main am 28. August 1992 bestätigt.

Die Satzung legt insbesondere fest:

- Die FBAG berät die Stadt Frankfurt am Main bei allen Entscheidungen, die das Leben von Menschen mit Behinderung betreffen.
- Zur engeren Kooperation zwischen der Stadt Frankfurt am Main und der FBAG ist vereinbart, dass die Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Stadt Frankfurt am Main, gleichzeitig die Geschäftsführung der FBAG übernimmt.

## ↳ Mitgliedschaft

**In der FBAG können Mitglied werden:**

**Frankfurter Behindertenverbände, -vereine, -gruppen, -initiativen und Einzelpersonen mit Behinderungen, die in Frankfurt leben und/oder arbeiten.**

Die Mitgliedschaft ist beitragsfrei. Der Antrag erfolgt schriftlich an die FBAG. Der Vorstand entscheidet über die Mitgliedschaft.

## ↳ Die Ansprechpartner/innen der FBAG

### Vorsitzende

Sabine Eickmann

Tel.: 069-13822280

E-Mail: s.eickmann@fbag.de

### Geschäftsführung

Sören Schmidt

Dezernat für Soziales, Senioren, Jugend und Recht

Stabsstelle Inklusion

Tel.: 069-212 44980

E-Mail: soeren.schmidt@stadt-frankfurt.de

### Fachausschüsse :

- **Arbeit** – Arbeit@fbag.de
- **Pflege** – Pflege@fbag.de
- **Bauen, Wohnen und Freizeit** – Barrierefreiheit@fbag.de
- **Kinder und Jugendliche** – Bildung@fbag.de
- **Verkehr und Beförderungsdienste** – Mobilitaet@fbag.de

# FBAG

Frankfurter Behinderten-  
ArbeitsGemeinschaft

## Für ein barrierefreies



Gestaltung: www.grafikbuero.com



stefen wslz © Fotolia

## Frankfurt am Main!

# Für ein barrierefreies ...

## ↳ Gleichstellung und Selbstbestimmung

Die Ziele der FBAG sind Gleichstellung und Selbstbestimmung aller Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen, unabhängig vom Alter und der Art der Behinderung.

Dazu müssen jegliche Formen der Aussonderung, Isolation, Bevormundung, Diskriminierung und Mobilitätseinschränkung beseitigt werden. Ein Baustein hierfür ist die Einleitung und Durchführung dauerhafter Kampagnen zur Umsetzung dieser Ziele. Ebenso müssen alle Mitarbeiter/innen kommunaler Einrichtungen und Behörden zu den Inhalten und Qualitätskriterien der Behindertenrechtskonvention geschult werden.

## ↳ Barrierefreie Stadt

Die Stadt Frankfurt am Main muss eine barrierefreie Stadt für alle Menschen werden.

Dazu gehört uneingeschränkte Zugänglichkeit zu Information und Kommunikation, genauso wie zu Plätzen, Straßen und Gebäuden aller Art. Dafür ist kostenbewusstes Planen statt teures Nachrüsten für öffentliche und private Gebäude und Wohnungen erforderlich.

# ... Frankfurt am Main!

## ↳ Arbeits- und Ausbildungsplätze

Die FBAG setzt sich dafür ein, dass in Frankfurt die Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung und deren Inklusion in den allgemeinen Arbeitsmarkt verbessert werden.

Hierbei befasst sich die FBAG neben den spezifischen Ursachen von Arbeitslosigkeit behinderter Menschen vor allem mit praktischen Möglichkeiten der Umsetzung von neuen Konzepten zur beruflichen Eingliederung. Mit Blick darauf ist das Ziel, dass in Frankfurt am Main alle Einrichtungen der Erwachsenenbildung barrierefrei nutzbar werden.

## ↳ Assistenz und Pflege

Die FBAG setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen jeden Alters, selbst entscheiden können, wann, wo und von wem sie die notwendige Assistenz und Pflege erhalten. Auf der Grundlage dieses Selbstbestimmungsrechtes gilt für die FBAG, dass niemand gegen seinen Willen dazu gezwungen werden kann in einem Heim zu leben. Heimbewohnern muss auf Wunsch ein selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung oder Wohngemeinschaft ermöglicht werden.

## ↳ Kultur und Freizeit

Die FBAG fordert, dass die barrierefreie Nutzbarkeit aller Freizeit- und Kultureinrichtungen in Frankfurt am Main sichergestellt wird. Dazu gehört die Zusammenarbeit mit Initiativen und Trägern von Freizeit- und Kulturangeboten aller Art. Diese müssen Beratung, Unterstützung und Förderung erhalten können mit dem Ziel, Teilhabemöglichkeiten für alle Menschen zu erweitern. Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben.

## ↳ Mobilität

Die FBAG engagiert sich für barrierefreie öffentliche Verkehrsmittel und Haltestellen. Alle Busse, Straßenbahnen, U- und S-Bahnen müssen überall, jederzeit und vollständig für alle Menschen nutzbar sein.

Auch bei einer kompletten Optimierung der öffentlichen Verkehrsmittel ist darüber hinaus der Behindertenfahrtdienst notwendig. Denn auch Menschen mit Behinderung, die infolge ihrer Beeinträchtigungen Haltestellen nicht erreichen, Hilfen beim Verlassen ihrer Wohnung oder beim Erreichen ihres Zielortes benötigen, haben einen gleichberechtigten Mobilitätsanspruch. Als Ergänzung der öffentlichen Verkehrsmittel muss daher dauerhaft der Anspruch auf die Beförderungsdienste, auch über die Stadtgrenzen hinaus und ohne Kontingentierung garantiert sein. Die FBAG will erreichen, dass das auch für behinderte Besucher der Stadt Frankfurt am Main gilt.

## ↳ Kinder und Jugendliche

Die FBAG tritt für das Recht junger Menschen mit Beeinträchtigungen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten ein. Dazu gehört der diskriminierungsfreie Zugang zu Bildung gemäß der UN Konvention im schulischen und privaten Lebensbereich. Es müssen in Frankfurt am Main alle Bildungs- und Freizeitorte wie KiTas, Horte, Schulen, Spielplätze, Kinder- und Jugendhäuser, Sportvereine etc. baulich, personell und in ihren sachlichen Mitteln so ausgestattet werden, dass sie für alle nutzbar sind. In Zukunft soll der erste Ansprechpartner für alle Kinder und Jugendlichen die Jugendhilfe sein. Als fachkompetente Unterstützung wird im Bedarfsfall die Behindertenhilfe hinzugezogen.